



Medienmitteilung

Zug, den 31. Oktober 2019

Änderungen des Anlagereglements

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat anlässlich seiner Sitzung beschlossen, partielle Änderungen am Anlagereglement vorzunehmen, um bei Investitionsentscheiden mehr Flexibilität zu haben. Die Änderungen sind im beigelegten Entwurf ersichtlich. Das Anlageziel und die grundsätzliche Anlagepolitik der Gesellschaft wurden nicht geändert.

Das geänderte Anlagereglement kann auch über die Website www.athris.ch kostenlos abgerufen werden. Es tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

Über Athris

Athris AG ist 2009 aus der Umstrukturierung der Jelmoli-Gruppe hervorgegangen und bezweckt Finanz- und andere Anlagen jedwelcher Art zu tätigen. Insbesondere, aber nicht ausschliesslich, bezweckt die Gesellschaft den (direkten oder indirekten) Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen kotierten und nichtkotierten Unternehmungen und Gesellschaften aller Art sowie von in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aller Art. Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft im Sinne des Kotierungsreglements für Investmentgesellschaften der BX Swiss AG. Durch gezielte Portfolioselektion, aktives Management und ein adäquates Mass an *Leverage* wird eine *Outperformance* gegenüber dem Gesamtmarkt angestrebt.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.athris.ch.